

# Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerordnung 1990 und der Bauanzungs-

Verordnung 2017

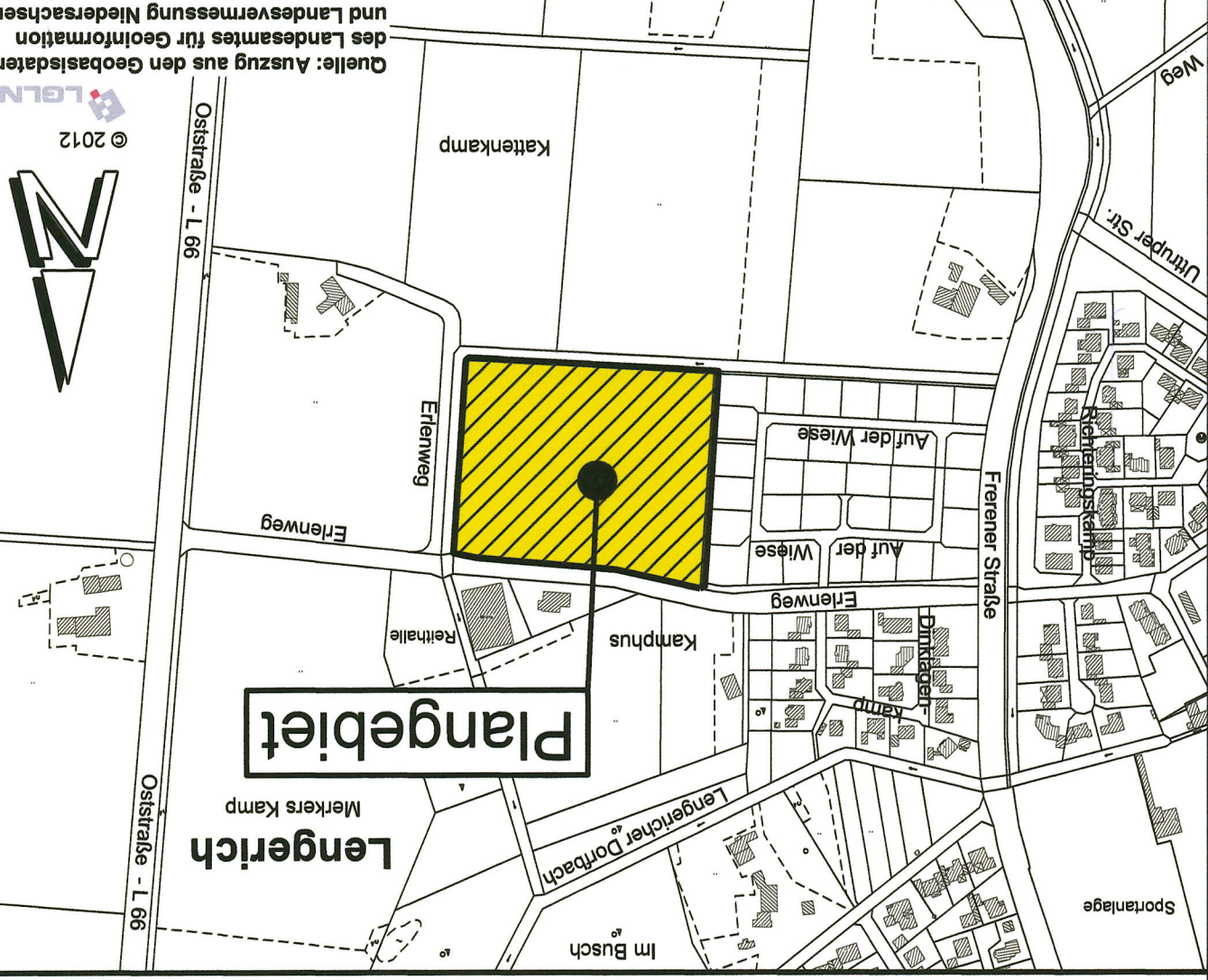
WA	Allgemeines Wohngebiet	0,4	Grundflächenzahl
Z	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	SH = 0,40 m	
SH	Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens als Höchstmaß	SH = 0,40 m	
SO	Höchstmaß (Sockelhöhe)	TH = 7,00 m	
TH	Traufhöhe als Höchstmaß	FH = 9,00 m	
FH	Fristhöhe als Höchstmaß	0	Offene Bauweise
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Baugrenze
			Straßenverkehrsfläche
			Streifenbegrenzungsfläche auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
			Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
			F+R Fuß- und Radweg
			Öffentliche Grünflächen (OG)
			Zweckbestimmungen:
			"Oberflächenentwässerung" "Räumstreifen"
			"Gehltz"
			Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB
			Umgrenzung von Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
			Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

## Füllschema der Nutzungsschablonen:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Sockelhöhe (SH)	Traufhöhe (TH)
Fristhöhe (FH)	

## ÜBERSICHTSKARTE

Maßstab 1 : 5000



## Gemeinde Lengenich

Mittelstraße 15  
49838 Lengenich

## Bebauungsplan Nr. 30

" Erlenweg III "

Mit örtlichen Bauvorschriften

(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB)

### Präambel

Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Der Rat der Gemeinde Lengenich hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Erlenweg III" beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 17.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich

### Verfahrensvermerke

Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das:  
Büro für Stadtplanung, Gieselelmann und Müller GmbH  
Raddeweg 8, 49757 Werle, Tel.: 05951 - 95 10 12  
Werle, den 01.10.2020  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich

### Einfriedung

Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Einfriedungen der Baugrundstücke sind entlang der öffentlichen Straßen und Wege bis zu einer Höhe von 0,80 m bezogen auf die Fahrbahnoberkante der nächstgelegenen ausgebauten Erschließungsstraße jeweils lotrecht zur Anlage, zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich

### Gartengestaltung

Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB als Grünflächen gestaltet werden. Stein- bzw. Schotterbeete sind nur zulässig, soweit ihre Fläche zusammen mit allen baulichen Anlagen die zulässige Grundfläche von 40 % des jeweiligen Baugrundstückes (entspricht der GRZ von 0,4) nicht überschreitet.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich

### Freileitungen

Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Drahtarme / Einläufe) ist sicherzustellen, dass kein abbläsen kann.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich

### Hinweise

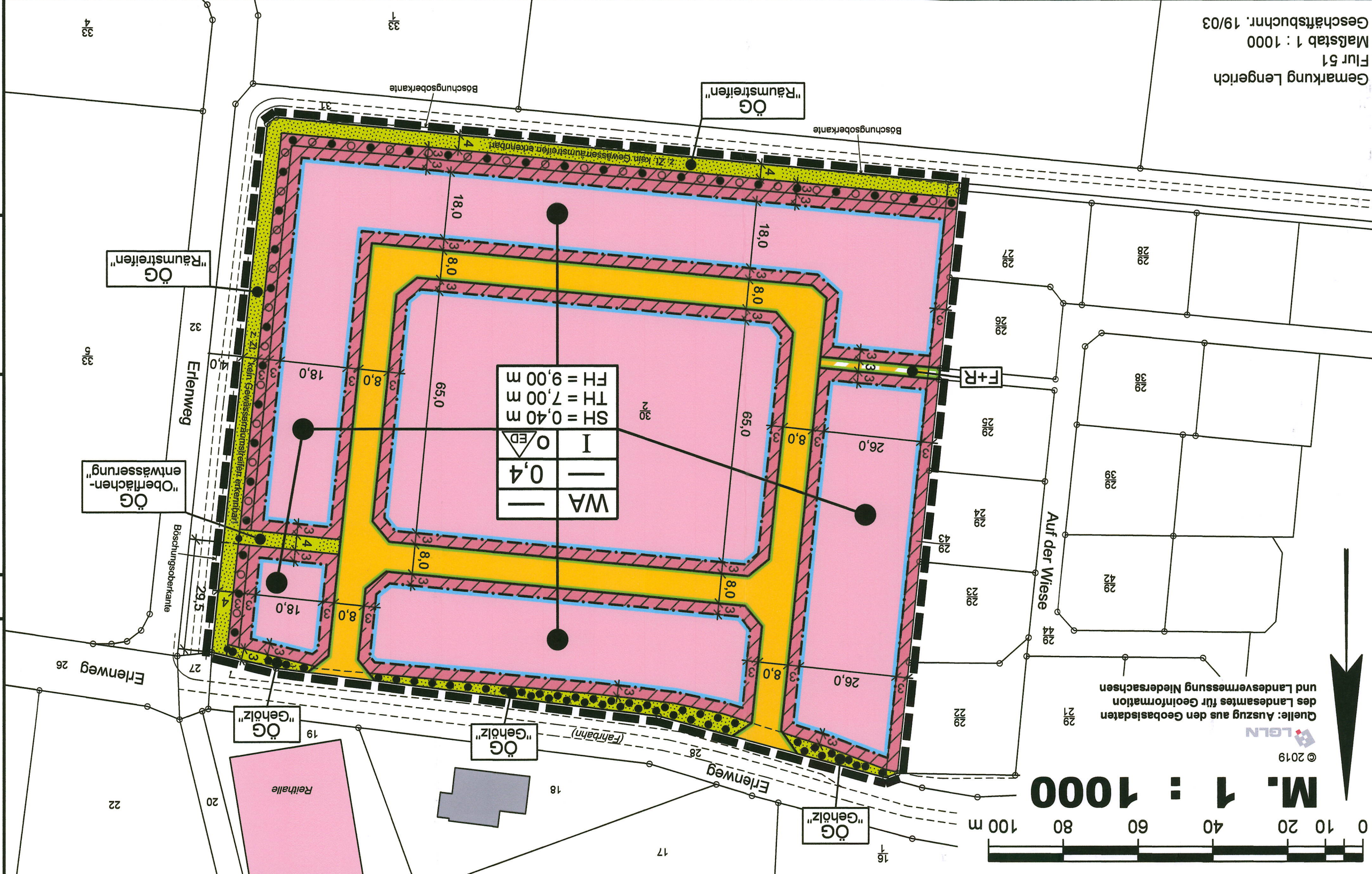
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13. März 2020 bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Lengenich diesen Bebauungsplan Nr. 30 "Erlenweg III" beschlossen hat.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich

### Bodenkunde

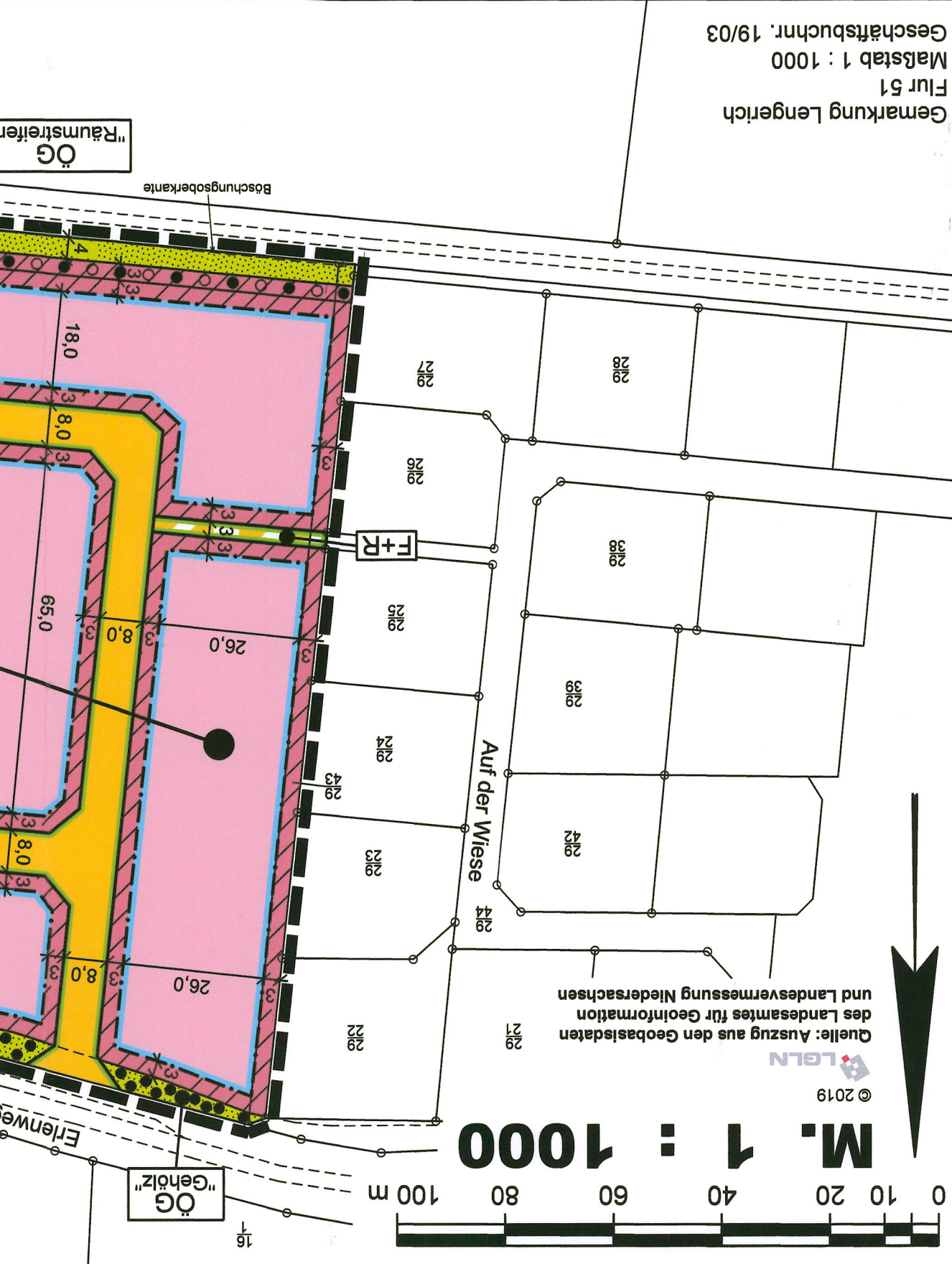
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenkunde und Fundstellen sind zum Ablauf von 4 Werttagen nach der Anzeige unverzüglich zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 DMSchG).  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich

### Kartengrundlage:

Landkreis Emsland  
Gemeinde: Lengenich  
Flur: 51  
Maßstab 1 : 1000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
2019, LGLN, Regionaldirektion Osnabrück-Mappen



- 1** Textliche Festsetzungen (BauNVO 1990)
- 1.1** Höhe baulicher Anlagen  
Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen ist die Oberkante der Fahrbahn der Erschließungsstraße vor der jeweiligen Gebäudemitte.  
Die Höhe der Oberkante des fertigen Fußbodens des Erdgeschosses (Sockelhöhe SH) darf maximal 0,40 m über dem Bezugspunkt liegen.  
Die höchstzulässige Traufhöhe beträgt 7,00 m über dem Bezugspunkt. Unter Traufe ist die Schichtkante zwischen dem aufliegenden Mauerwerk (gerade zur Firstlinie) und der Dachhaut zu verstehen. Von der Einhaltung der festgesetzten Traufhöhe werden Dachbauten, Zwerggiebel sowie untergeordnete Gebäude, rückprünge und Gebäudeteile ausgenommen.  
Die höchstzulässige Firsthöhe beträgt 9,00 m über dem Bezugspunkt. Untergeordnete Gebäudeteile, wie z.B. Antennen oder Schornsteine, bleiben unberücksichtigt.  
Für Gebäude mit einem Fach- oder Putdach entspricht die maximale Gebäudehöhe der zulässigen Traufhöhe von 7,00 m.  
Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (z.B. Betriebe des Behältergewerbes) nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO).
- 1.2** Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet  
Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl im Sinne von § 19 (4) Satz 2 BauNVO ist nicht zulässig.  
Im allgemeinen Wohngebiet sind je Einzelhaus maximal zwei Wohnungen und je Doppelhaus zwei Wohnungen zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.3** Grundflächenzahl  
Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl im Sinne von § 19 (4) Satz 2 BauNVO ist nicht zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.4** Zahl der Wohnungen  
In allgemeinen Wohngebiet sind je Einzelhaus maximal zwei Wohnungen und je Doppelhaus zwei Wohnungen zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.5** Nicht überbaubare Grundstücksflächen  
Auf den nicht überbauten Grundstücksflächen sind zwischen Straßenbegrenzungslinie und sträßenseitiger Baugrenze Gärten im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, soweit es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig. Auf den übrigen nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind die o.g. Anlagen zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6** Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 i. V. m. § 1a BauGB)  
Gehltz  
Innere der festgesetzten Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind die Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern mit einem hochstämmigen Laubbaum der artige Gehölzanzpflanzung oder eine Pflanzung mit einem hochstämmigen Laubbaum der artigen Gehölzanzpflanzung zu ersetzen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6.1** Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern - Öffentliche Grünfläche  
Innere der festgesetzten Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind die Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern mit einem hochstämmigen Laubbaum der artigen Gehölzanzpflanzung oder eine Pflanzung mit einem hochstämmigen Laubbaum der artigen Gehölzanzpflanzung zu ersetzen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6.2** Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern  
Die Fläche zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern ist mit Gehölzen der Pflanzliste zu bepflanzen. Es sind mindestens 4 Arten zu verwenden, wobei der Mindestanteil je Art 10 % beträgt. Als Anfangspflanzung ist je 1,5 qm eine Pflanze zu setzen. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6.3** Öffentliche Grünflächen - Räumstreifen und Oberflächenentwässerung  
Die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Räumstreifen" bzw. "Oberflächenentwässerung" sind als Ruderalflur zu entwickeln und extensiv durch max. eine Mahd pro Jahr zu pflegen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2** Örtliche Bauvorschriften (gemäß § 84 Absatz 3 BauNVO)
- 2.1** Einfriedung  
Einfriedungen der Baugrundstücke sind entlang der öffentlichen Straßen und Wege bis zu einer Höhe von 0,80 m bezogen auf die Fahrbahnoberkante der nächstgelegenen ausgebauten Erschließungsstraße jeweils lotrecht zur Anlage, zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2.2** Gartengestaltung  
Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB als Grünflächen gestaltet werden. Stein- bzw. Schotterbeete sind nur zulässig, soweit ihre Fläche zusammen mit allen baulichen Anlagen die zulässige Grundfläche von 40 % des jeweiligen Baugrundstückes (entspricht der GRZ von 0,4) nicht überschreitet.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2.3** Oberflächenwasser  
Das auf den privaten Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf den jeweiligen Grundstücken soweit möglich oberflächlich zu versickern. Eine Nutzung als Brauchwasser ist zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2.4** Freileitungen  
Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Drahtarme / Einläufe) ist sicherzustellen, dass kein abbläsen kann.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 3** Hinweise  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenkunde und Fundstellen sind zum Ablauf von 4 Werttagen nach der Anzeige unverzüglich zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 DMSchG).  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 3.1** Bodenkunde  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenkunde und Fundstellen sind zum Ablauf von 4 Werttagen nach der Anzeige unverzüglich zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 DMSchG).  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 3.2** Artenschutz  
Die Baufflächenuntersuchung darf ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Freilebenden durchgeführt werden. Zu einem anderen Zeitpunkt ist unmittelbar vor Maßnahmenbeginn sicherzustellen, dass Individuen nicht getötet oder beeinträchtigt werden.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 3.2** Artenschutz  
Die Baufflächenuntersuchung darf ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Freilebenden durchgeführt werden. Zu einem anderen Zeitpunkt ist unmittelbar vor Maßnahmenbeginn sicherzustellen, dass Individuen nicht getötet oder beeinträchtigt werden.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- Kartengrundlage:**  
Landkreis Emsland  
Gemeinde: Lengenich  
Flur: 51  
Maßstab 1 : 1000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
2019, LGLN, Regionaldirektion Osnabrück-Mappen



- 1** Textliche Festsetzungen (BauNVO 1990)  
Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen ist die Oberkante der Fahrbahn der Erschließungsstraße vor der jeweiligen Gebäudemitte.  
Die Höhe der Oberkante des fertigen Fußbodens des Erdgeschosses (Sockelhöhe SH) darf maximal 0,40 m über dem Bezugspunkt liegen.  
Die höchstzulässige Traufhöhe beträgt 7,00 m über dem Bezugspunkt. Unter Traufe ist die Schichtkante zwischen dem aufliegenden Mauerwerk (gerade zur Firstlinie) und der Dachhaut zu verstehen. Von der Einhaltung der festgesetzten Traufhöhe werden Dachbauten, Zwerggiebel sowie untergeordnete Gebäude, rückprünge und Gebäudeteile ausgenommen.  
Die höchstzulässige Firsthöhe beträgt 9,00 m über dem Bezugspunkt. Untergeordnete Gebäudeteile, wie z.B. Antennen oder Schornsteine, bleiben unberücksichtigt.  
Für Gebäude mit einem Fach- oder Putdach entspricht die maximale Gebäudehöhe der zulässigen Traufhöhe von 7,00 m.  
Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (z.B. Betriebe des Behältergewerbes) nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO).
- 1.2** Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet  
Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl im Sinne von § 19 (4) Satz 2 BauNVO ist nicht zulässig.  
Im allgemeinen Wohngebiet sind je Einzelhaus maximal zwei Wohnungen und je Doppelhaus zwei Wohnungen zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.3** Grundflächenzahl  
Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl im Sinne von § 19 (4) Satz 2 BauNVO ist nicht zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.4** Zahl der Wohnungen  
In allgemeinen Wohngebiet sind je Einzelhaus maximal zwei Wohnungen und je Doppelhaus zwei Wohnungen zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.5** Nicht überbaubare Grundstücksflächen  
Auf den nicht überbauten Grundstücksflächen sind zwischen Straßenbegrenzungslinie und sträßenseitiger Baugrenze Gärten im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, soweit es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig. Auf den übrigen nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind die o.g. Anlagen zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6** Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 i. V. m. § 1a BauGB)  
Gehltz  
Innere der festgesetzten Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind die Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern mit einem hochstämmigen Laubbaum der artigen Gehölzanzpflanzung oder eine Pflanzung mit einem hochstämmigen Laubbaum der artigen Gehölzanzpflanzung zu ersetzen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6.1** Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern - Öffentliche Grünfläche  
Innere der festgesetzten Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind die Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern mit einem hochstämmigen Laubbaum der artigen Gehölzanzpflanzung oder eine Pflanzung mit einem hochstämmigen Laubbaum der artigen Gehölzanzpflanzung zu ersetzen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6.2** Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern  
Die Fläche zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern ist mit Gehölzen der Pflanzliste zu bepflanzen. Es sind mindestens 4 Arten zu verwenden, wobei der Mindestanteil je Art 10 % beträgt. Als Anfangspflanzung ist je 1,5 qm eine Pflanze zu setzen. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 1.6.3** Öffentliche Grünflächen - Räumstreifen und Oberflächenentwässerung  
Die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Räumstreifen" bzw. "Oberflächenentwässerung" sind als Ruderalflur zu entwickeln und extensiv durch max. eine Mahd pro Jahr zu pflegen.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2** Örtliche Bauvorschriften (gemäß § 84 Absatz 3 BauNVO)  
Einfriedungen der Baugrundstücke sind entlang der öffentlichen Straßen und Wege bis zu einer Höhe von 0,80 m bezogen auf die Fahrbahnoberkante der nächstgelegenen ausgebauten Erschließungsstraße jeweils lotrecht zur Anlage, zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2.2** Gartengestaltung  
Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB als Grünflächen gestaltet werden. Stein- bzw. Schotterbeete sind nur zulässig, soweit ihre Fläche zusammen mit allen baulichen Anlagen die zulässige Grundfläche von 40 % des jeweiligen Baugrundstückes (entspricht der GRZ von 0,4) nicht überschreitet.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2.3** Oberflächenwasser  
Das auf den privaten Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf den jeweiligen Grundstücken soweit möglich oberflächlich zu versickern. Eine Nutzung als Brauchwasser ist zulässig.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 2.4** Freileitungen  
Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Drahtarme / Einläufe) ist sicherzustellen, dass kein abbläsen kann.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 3** Hinweise  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenkunde und Fundstellen sind zum Ablauf von 4 Werttagen nach der Anzeige unverzüglich zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 DMSchG).  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 3.1** Bodenkunde  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenkunde und Fundstellen sind zum Ablauf von 4 Werttagen nach der Anzeige unverzüglich zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 DMSchG).  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- 3.2** Artenschutz  
Die Baufflächenuntersuchung darf ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Freilebenden durchgeführt werden. Zu einem anderen Zeitpunkt ist unmittelbar vor Maßnahmenbeginn sicherzustellen, dass Individuen nicht getötet oder beeinträchtigt werden.  
Lengenich, den 22. Okt. 2020  
Bürgermeister  
Der Bürgermeister  
Gemeinde Lengenich
- Kartengrundlage:**  
Landkreis Emsland  
Gemeinde: Lengenich  
Flur: 51  
Maßstab 1 : 1000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
2019, LGLN, Regionaldirektion Osnabrück-Mappen